

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-1-43

Podiumsdiskussion „Geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung“

Dr. Sarah-Lena Schadendorf

Stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Hamburg, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Hamburg

Feministische Forderungen nach einer geschlechtergerechten Stadt- und Verkehrsplanung sind nicht neu, aber in den letzten Jahren lauter geworden. Die Positionspapiere der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung des Deutschen Juristinnenbunds zur Geschlechtergerechtigkeit im Bau- und im Verkehrsrecht und verschiedene Maßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Förderung gleichberechtigter Mobilität gaben dem Landesverband Hamburg Anstoß, eine Podiumsdiskussion über die Frage auszurichten, wie der öffentliche Raum durch Stadt- und Verkehrsplanung geschlechtergerechter gestaltet werden kann. Am 17. November 2025 haben drei Expertinnen aus rechtlicher, raumplanerischer und politischer Perspektive im Schrödersaal an der Alster diskutiert, welche Anknüpfungspunkte und Reformbedarfe im Recht auszumachen sind, welche Herausforderungen und Hindernisse in der Praxis bestehen und welche Vorstellungen sie von der Stadt der Zukunft haben.

Zur Einführung in das Thema der geschlechtergerechten Planung erläuterte Moderatorin Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner* (Professorin für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im öffentlichen Wirtschaftsrecht und Recht der Transformation an der Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg), dass Städte und Verkehrsinfrastrukturen von Männern für Männer geplant worden sind und deswegen oft nicht den Nutzungs- und Mobilitätsbedürfnissen von Frauen gerecht werden. Frauen, die immer noch den Großteil der Sorge- und Versorgungsarbeit übernehmen, reihen in ihrem Alltag regelmäßig mehrere kürzere Wege aneinander (sog. Trip-Chaining-Behaviour), etwa zur Kinderbetreuung oder Schule, zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen, zur ärztlichen Versorgung oder zur Pflege von Angehörigen, und sind dabei deutlich häufiger zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Nahverkehr unterwegs. Männer hingegen fahren oft mit dem Auto und legen dabei vor allem den Weg zum Arbeitsplatz zurück.

Prof. Dr. *Brigitte Wotha* (Professorin für Raumplanung mit dem Schwerpunkt Städtebau und Regionalplanung an der Fachhochschule Kiel), die schon seit Jahren zu Gender in der Planung forscht und berät und zuletzt am Vierten Gleichstellungsbericht zu „Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation“ mitgewirkt hat, sprach sich dafür aus, dass Stadtplanung und Mobilität von vornherein zusammengedacht und dabei die Alltagspraktiken von Care-Arbeit berücksichtigt werden müssen. Rechtlich ist die Berücksichtigung von Geschlechterbelangen im Baugesetzbuch vorgesehen, wie Prof. Dr. *Kristin Pfeffer* (Professorin für Öffentliches Recht, Hochschule der Akademie der Polizei)



▲ v.l.n.r.: Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner, Prof. Dr. Kristin Pfeffer, Hannah Schifko, Prof. Dr. Brigitte Wotha, Dr. Sarah-Lena Schadendorf (Foto: privat).

ausführte, die an den beiden Positionspapieren des Deutschen Juristinnenbunds „20 Jahre Gleichstellung im BauGB – Es ist längst Zeit für geschlechtergerechte Städte und Gemeinden“¹ und „Straßenverkehrsrecht und Straßenrecht geschlechtergerecht gestalten“² aus dem Jahr 2024 mitgearbeitet hat.³ Seit mehr als 20 Jahren ist in § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB vorgesehen, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen sind, was aber in der Bauleitplanung kaum umgesetzt werde. Im Straßenverkehrsrecht hingegen gebe es noch rechtliche Hemmnisse, führte Prof. Dr. *Kristin Pfeffer* aus, weil es als Gefahrenabwehrrecht konzipiert sei und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den Vordergrund stelle. So seien etwa Tempo-30-Zonen und -Strecken immer noch schwierig in den Gemeinden umzusetzen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert mit verschiedenen Maßnahmen die „Mobilität für alle“, von denen *Hannah Schifko* (Referatsleiterin Regierungs- und Parlamentsangelegenheiten in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende der Freien und Hansestadt Hamburg) einige vorstellte, unter anderem die 2025 veröffentlichte Fußverkehrsstrategie sowie die Studie des Landesfrauenrats Hamburg „Gleichberechtigt mobil in Hamburg“⁴, das Ideenlabor „80:20 Lab“ zur Erreichung der Mobilitätsziele

- 1 djb-Policy Paper 24-26 vom 19.07.2024, <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st24-26>.
- 2 djb-Policy Paper 24-04 vom 14.02.2025, <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/st24-04>.
- 3 Vgl. auch Killinger, Stefanie / Pfeffer, Kristin / Ritter, Anne-Sophie: Urbane Frauen und Klimaschutz – Zum Rechtsrahmen einer feministischen Verkehrspolitik, djbZ 2/2023, S. 59 ff., <https://doi.org/10.5771/1866-377X-2023-2-59>.
- 4 Vgl. Lammel, Marie / Dellenbaugh-Losse, Mary: Abschlussbericht „Gleichberechtigt mobil in Hamburg“, Januar 2025, online: https://landesfrauenrat-hamburg.de/wp-content/uploads/2025/06/Gleichberechtigt-mobil-in-Hamburg_Abschlussbericht_urban_policy.pdf (Zugriff: 10.02.2026).

(80 Prozent öffentlicher Nahverkehr, Fußverkehr, Radverkehr und 20 Prozent motorisierter Individualverkehr) sowie Maßnahmen des Hamburger Verkehrsverbunds wie „open hvv“, bei dem Haltestellenbegehungen zum Thema Sicherheit durchgeführt worden sind. Dass beispielsweise in der Fußverkehrsstrategie Begriffe wie Geschlecht oder Frauen nicht vorkommen, sei der politischen Durchsetzbarkeit geschuldet. Prof. Dr. *Brigitte Wotha* forderte, dass das Geschlecht bei solchen Maßnahmen benannt werden müsse. *Hannah Schiffko* konnte auch anschaulich schildern, zu welchen Umsetzungsproblemen es mitunter wegen der parallelen Zuständigkeit mehrerer Behörden kommt: Neben der Verkehrsbehörde könne beispielsweise bei der Einrichtung von Tempo 30 wegen baulicher Veränderungen auch die Innenbehörde zuständig sein, bei der Verbesserung der Beleuchtung wegen der Umweltverträglichkeit auch die Umweltbehörde. Im Rahmen der Haltestellenumfeld-Koordination des hvv finde bereits eine Abstimmung der Zuständigkeiten der Bezirke, Behörden und Verkehrsunternehmen statt.

Nach Verbesserungsmöglichkeiten gefragt, plädierten sowohl Prof. Dr. *Brigitte Wotha* als auch Prof. Dr. *Kristin Pfeffer* für mehr Nutzungsmischung in der Stadtplanung und ein Aufbrechen der Gebietstypen, sodass Wohnen, Arbeiten und Freizeit nebeneinander stattfinden. Prof. Dr. *Kristin Pfeffer* nannte in diesem Zusammenhang den neuen „Bau-Turbo“ in § 246e BauGB, der eine Umnutzung von Gewerbe- zu Wohnraum vereinfache. Zugleich bedeute der „Bau-Turbo“ jedoch oftmals weniger

Öffentlichkeitsbeteiligung, sodass etwa Geschlechterbelange nicht eingebracht werden können. Angesichts des allgemeinen „Turbo-Trends“ regte Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner* insoweit einen Turbo für Geschlechterperspektiven an. Prof. Dr. *Brigitte Wotha* zeigte zudem auf, wie Geschlechterbelange gemeinsam mit anderen Akteuren als Verbündete durchgesetzt werden könnten, insbesondere über den Gesundheits- und Klimaschutz oder über Anforderungen in technischen Normen. Zudem waren sich alle Expertinnen einig, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung verbessert werden müsse, insbesondere zielgruppenfokussiert und konkret erfolgen (*Hannah Schiffko*) und mit differenzierten Perspektiven und neuen Methoden durchgeführt sollte, sodass sie Spaß mache und neue Zielgruppen erreiche (Prof. Dr. *Brigitte Wotha*).

Ausgehend von der Neuen Leipzig-Charta mit ihren drei Dimensionen einer gerechten, grünen und produktiven Stadt beschrieben die Expertinnen schließlich ihre Visionen für eine Stadt der Zukunft und wünschten sich unter anderem mehr Mobilität zu Fuß, die 5-Minuten-Stadt, die mehrfache Innenverdichtung durch Gebäude und Grünräume sowie mehr Stadtmöblierung und Kulturangebote für eine lebenswerte Stadt und mehr Miteinander. Daran schloss sich eine lebhaft Diskussions mit dem Publikum an, in der – neben großem Interesse – vor allem Erstaunen darüber zum Ausdruck kam, dass die Geschlechterdimensionen von Stadt- und Verkehrsplanung bisher so wenig bekannt sind und so wenig Berücksichtigung finden.

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-1-44

Rezension: Neue Briefe an junge Juristinnen und Juristen herausgegeben von Prof. Dr. Tobias Gostomzyk, Prof. Dr. Joachim Jahn und Hildegard Becker-Toussaint

Yasemin Zeynep Şay

Rechtsreferendarin in Wuppertal und Vertreterin des djB-Netzwerks Juristinnen mit Migrationsgeschichte

Es ist tatsächlich ein Geschenk, das neu aufgelegte Büchlein mit dem modernisierten Titel „Neue Briefe an junge Juristinnen und Juristen“. Das Büchlein soll Mut machen und ein Wegbegleiter für die ersten Schritte auf dem juristischen Lebensweg sein. Und das gelingt.

Die Herausgeberin *Hildegard Becker-Toussaint* hat es mit ihren Kollegen *Tobias Gostomczyk* und *Joachim Jahn* geschafft, die Ausgabe aus dem Jahre 2015 deutlich weiterzuentwickeln. Die Autor*innen, die sich mit ihren so unterschiedlichen Briefen an die nachwachsende Jurist*innengeneration wenden, sind in vielerlei Hinsicht diverser. Mehr Frauen haben die Herausgeber*innen gewonnen, mehr junge Kolleg*innen und noch einmal mehr von den Berufskolleg*innen, die nach einem langen Berufsleben beeindruckende Positionen erreicht haben. Und einige von ihnen sind Mitglieder im Deutschen Juristinnenbund. Wie könnte es anders sein.

Roya Sangi, Rechtsanwältin bei *Redeker* ist es gelungen, mit dem Titel ihres Briefes einen neuen Ton zu setzen: „Jeder Mensch braucht einen Rechtsstaat“. Treffender lassen sich ihre Ausführungen zu Grundrechten und Rechtsstaat nicht beschreiben. Sie macht Mut zu Haltung und verdeutlicht, dass wir als Teil der Gesellschaft gemeinsam Verantwortung für eine wehrhafte und gerechte Demokratie tragen. So sensibilisiert sie ihre Leser*innen für die Kostbarkeit des Rechtsstaats und plädiert dafür, den Kern nicht aus dem Blick zu verlieren: das gemeinsame Eintreten für die Rechtsstaatlichkeit.

Juliane Kokott ist nach einer beeindruckenden wissenschaftlichen Karriere seit 2003 mehrfach wiederbestellte Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof. Ihr Brief enthält acht konkrete Ratschläge für Menschen, die mit einer Familie eine juristische Karriere verfolgen wollen, ohne falsche Kompromisse zulasten von Beruf und Familie einzugehen, und verdeutlicht, dass beides mit der richtigen Unterstützung und dem entsprechenden Einsatz möglich ist.

Ursula Matthiessen-Kreuder ist Rechtsanwältin und ehemalige Präsidentin des djB. In ihrem Text „Weichen richtig stellen“